

26.02.10

1.3 Landesverbandspokal.

1. Der Landesverbandspokal ist eine Veranstaltung des SkVNB e.V.
2. Teilnahmeberechtigt sind der Vorjahressieger, sowie alle von den Verbandsgruppen pünktlich gemeldete Mannschaften. Es starten insgesamt 89 Mannschaften aus den VG des SkVNB e. V. Die Verteilung der Plätze wird vom Landesspielleiter vorgenommen.
3. Das Startgeld beträgt zur Zeit pro Mannschaft 40 € Nach Abgabe der Meldung durch die VG, ist das Startgeld von den einzelnen VG auf das Konto des Kassenwartes des LV zu überweisen. Das Verlustspielgeld ist der Ausschreibung zu entnehmen, es wird nach Spielende durch 5 bzw. 4 geteilt. Die Gastgeber erhalten für ihre Kosten (Spielmaterial etc.), und die anreisenden Mannschaften als Fahrgeldzuschuß je 1/5 bzw. ¼ des Betrages.
Die Heimmannschaft hat die Spiellisten und 20 neue Skatspiele zur Verfügung zu stellen. Die Startkarten und das Spielformular werden von der Spielleitung zu geschickt. Der Verantwortliche der Heimmannschaft hat vor Spielbeginn eine Paßkontrolle vorzunehmen, bei fehlenden oder ungültigen Spielerpässen (fehlende Beitragsmarken) kassiert er sofort 2,50 € sonst erfolgt keine Startfreigabe, die er dann „möglichst in Briefmarken an den Landesspielleiter überweisen muß“. Alle Paß Nr. müssen auf dem Spielformular notiert werden. Sofort nach Spielende muß das Endergebnis Tel.-per E-mail oder per Fax an den Landesspielleiter Tel.0511/751918 E-mail: ewald.haarstik@gmx.de Fax:7680764 durchgegeben werden. Das Spielformular muß von allen 5 Mannschaftsführern unterschrieben innerhalb von 4 Tagen an den Landesspielleiter eingesendet werden. Bei Nichteinhaltung wird Strafgeld erhoben und beim nächsten Spieltag an dem Heimrecht in Frage käme, dieses aberkannt, es geht dann an die Zweitplatzierte Mannschaft dieser Gruppe über. Die Spiellisten sind aus Sicherheitsgründen 4 Wochen aufzuheben. Die beiden spielpunktbesten Mannschaften der Gruppen 1 bis 18 und die punktbesten 3. der Gruppen 1 bis 17 erreichen die nächste Runde.
4. Die Anmeldung der Mannschaften muß schriftlich bis zum 15. Februar des Jahres über die VG beim Landesspielleiter erfolgen. Da nach oder nicht schriftlich eingehende Meldungen brauchen nicht berücksichtigt werden.
Für gemeldete und nicht antretende Mannschaften, zahlt die betroffene VG ein Strafgeld von 50 €
5. In jeder Serie kann einmal ausgewechselt werden. Der fünfte Spieler (Ergänzungsspieler) kann während der 1. Serie jederzeit eingewechselt werden. Zur 2., 3. oder 4. Serie kann zu Beginn der Ergänzungsspieler bereits für einen anderen Spieler (Startplatz 1-4) antreten, wobei der dann nicht angetretene Spieler für diese Serie als Ergänzungsspieler angesehen wird und in der laufenden Serie jederzeit eingewechselt werden kann. Die Spieler, die zur 1. Serie die Startplätze 1-4 einnehmen, müssen an diesem Spieltag immer auf diesen Plätzen starten, außer wenn sie als Ergänzungsspieler antreten. Ein Eintrag in den Spielbericht und in den Spielerpaß erfolgt nur bei einem realen Einsatz.
6. Der LV Pokal wird in 1. und 2. Runde mit Gruppen a 4 oder 5 Mannschaften ausgespielt. Es werden 4 Serien a 36 Spiele gespielt. Die Endrunde wird mit 16 Mannschaften in 4 Serien a 48 Spiele ausgespielt. Die Heim-Mannschaften werden regional ausgelost. Die Gastmannschaften werden vom Landesspielleiter so hinzu gesetzt dass recht wenige Fahrtkosten entstehen und nicht mehr als 3 Mannschaften einer VG in einer Gruppe spielen. Mannschaften aus einem Verein spielen nicht gegeneinander. Nach der Einteilung können keine anderen Mannschaften mehr eingesetzt werden, die eingeteilten Mannschaften müssen starten.
In der 2. Runde wird die Gruppeneinteilung vom Landesspielleiter vorgenommen, die punktbesten Mannschaften haben Heimrecht und werden von den übrigen Mannschaften besucht, Mannschaften eines Vereins kommen nicht in eine Gruppe, falls möglich kommen nicht mehr als 3 Mannschaften einer VG in eine Gruppe.
7. Der Gastgeber muß an alle anreisenden Mannschaften, sowie den Landesspielleiter mindestens **14 Tage** vor dem Spieltag eine schriftliche Einladung schicken, andernfalls wird das Heimrecht aberkannt. Ferner hat er für die pünktliche Öffnung des Spiellokals, sowie die Einnahme eines Mittagessens Sorge zu tragen. Die Wartezeit entfällt, es kann nur in eine neue Runde eingestiegen werden. Es muß auf jeden Fall gespielt werden, wenn wenigstens 2 Mannschaften anwesend sind.
8. Die Endrunde wird von den Gruppenersten und Zweiten der 2. Runde bestritten. Es werden 4 Serien a 48 Spiele gespielt, die letzte Serie wird nach dem Spielstand gesetzt. Das Abreizgeld ist der Ausschreibung zu entnehmen. An Mannschaften die mehr als 100 km Anreiseweg zur Endrunde haben, wird pro km der Anreise 0,30 € Fahrgeldzuschuß gezahlt. Gastgeber der Endrunde ist der SkVNB, den Spielort legt der Landesspielleiter nach Abschluß der Vorschlußrunde fest, er ist auch Veranstalter der Endrunde.
9. Die ersten 3 Mannschaften der Endrunde erhalten je einen Pokal und 4 Medaillen, alle Mannschaften erhalten die vorher festgesetzten Geldpreise. Alle 16 Endrundenmannschaften erhalten Ranglistenpunkte (16-1)
Der Sieger des LV Pokals hat Startrecht bei den folgenden Deutschen Mannschafts- Meisterschaften, und kann in der Championslegue starten, und hat im nächstem Jahr einen Freiplatz beim LV Pokal. Der LV Pokalsieger hat im folgenden Jahr als Titelverteidiger am ersten Spieltag Heimrecht. Die Zweit bis 4. Platzierten können an die der Endrunde folgenden Mannschaftsmeisterschaften des SkVNB e.V. teilnehmen.